

Hinweise für Antragsteller
für den Aufbau von Ladeinfrastruktur im Rahmen des Projektes
„Aufbau von Ladeinfrastruktur zur Reduktion der NOx-Belastungen
in Baden-Württemberg (LINOx BW)“

Sofortprogramm „Saubere Luft 2017 bis 2020“

Kurzübersicht zum Projekt

LINOx BW	Ziel: Analyse der Wirkung des Aufbaus von Low-Cost Ladeinfrastruktur (LIS) auf die Reduktion der NOx-Belastungen in den teilnehmenden Kommunen für unterschiedliche Anwendungsfälle
Laufzeit	01.09.2018 bis 30.09.2022
Projektpartner / Konsortium	<ul style="list-style-type: none"> • Städtetag Baden-Württemberg (Koordination, Projektmanagement) • Verband Region Stuttgart (Weiterleitung) • F&E-Partner: Institut Stadt Mobilität Energie(ISME) und Zentrum für Sonnenenergie und Wasserstoff-Forschung (ZSW) • Assoziierter Partner: e-mobil BW GmbH: Landesagentur für neue Mobilitätslösungen und Automotive Baden-Württemberg
Aufbau von Ladeinfrastruktur (LIS)	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunen mit besonders hoher NOx-Belastung in Baden-Württemberg (vgl. Liste im Anhang) • Antragsberechtigt sind nur juristische Personen aus den betroffenen Kommunen
Förderung	<ul style="list-style-type: none"> • Ladeinfrastruktur im privaten und halb-öffentlichen Raum (keine 24/7-Zugänglichkeit erforderlich) • Förderquoten je nach Art des Antragstellers von 40%, 50%, 60% oder 100%
Antragstellung	<ul style="list-style-type: none"> • Vereinfachtes easy-Online-Formular, Vorhabenbeschreibung (ca. 2 Seiten) und Tabelle zur LIS • Bei Bedarf KMU-Erklärung oder weitere Unterlagen (Angebote, Bonität) • Einreichung als pdf per Mail <u>und</u> als Ausdruck per Post im Original unterschrieben

Inhalt

Ansprechpartner	2
Hintergrund: Sofortprogramm „Saubere Luft 2017 bis 2020“ / LINOx BW	3
Gegenstand der Förderung in LINOx BW	4
Zuwendungsempfänger	4
Art, Umfang und Höhe der Förderung sowie sonstige Nebenbestimmungen	4
Antragsverfahren	5
Anhang: Ausfüllhinweise für Antragsteller	6
Checkliste für Antragsteller	13

Wichtig: Lesen Sie vor einer Antragstellung die folgenden Hinweise genau durch und **folgen Sie bitte detailliert der Anleitung!** Sie ersparen sich und uns zeitraubende Nacharbeiten.

Am Ende dieses Dokuments findet sich eine **Checkliste** zur Prüfung der Vollständigkeit Ihrer Unterlagen!

Bei Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne telefonisch oder per Mail zur Verfügung.

Ansprechpartner

zu allgemeinen Fragen:

Verband Region Stuttgart

Markus Siehr

Telefon: 0711/22759 54

E-Mail: linox-bw@region-stuttgart.org

zur Antragstellung:

Innovationhouse Deutschland GmbH

Kathrin Grützmann

Telefon: 0711/5087 2973

E-Mail: linox-bw@innovationhouse.de

Dr. Rolf Reiner

Telefon: 0711/5087 2974

Hintergrund: Sofortprogramm „Saubere Luft 2017 bis 2020“ / LINOx BW

Mit dem Sofortprogramm „Saubere Luft 2017 bis 2020“ stellt die Bundesregierung Kommunen mit besonders hoher NOx-Belastung Fördermittel zur kurzfristigen und nachhaltigen Verbesserung der Luftqualität zur Verfügung.

Mit dem Verbundprojekt „Aufbau von Ladeinfrastruktur zur Reduktion der NOx-Belastungen in Baden-Württemberg (LINOx BW)“ unterstützt ein vom Städtetag Baden-Württemberg geführtes Konsortium im Rahmen einer Förderung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi)¹ Maßnahmen zur kurzfristigen Errichtung von Ladeinfrastruktur in den betroffenen Kommunen in Baden-Württemberg. Die Einrichtung und der Betrieb der Ladeinfrastruktur werden durch Forschungspartner wissenschaftlich begleitet. Für die Förderung der Errichtung von Ladeinfrastruktur stehen insgesamt 8,2 Millionen Euro zur Verfügung.

Diese Förderung bezieht sich ausschließlich auf die Errichtung von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge im engen Zusammenhang mit dem Aufbau von Low Cost-Ladeinfrastruktur und Mobile Metering-Ladepunkten und dem Abbau bestehender Netzausbauhemmnisse im urbanen und ländlichen Raum. Im Fokus stehen Infrastrukturmaßnahmen, mit denen die Akzeptanz der Elektromobilität und die Marktdurchdringung kurzfristig verbessert werden können:

- a) Lademöglichkeiten für Fahrzeugbesitzer, die über keinen Ladepunkt am eigenen, privaten Parkplatz verfügen und daher nicht regulär (z.B. nachts) nachladen können, z. B. durch Ladepunkte im öffentlich-zugänglichen Raum („Laternenparker“), im nicht öffentlich-zugänglichen Raum (Parkplätze in Tiefgaragen von Mehrfamilienhäusern) und auf bislang nicht erschlossenen Park- und Ladeplätzen (Supermarkt-Parkplatz u.Ä.).
- b) Lademöglichkeiten für betriebliche Anwendungen, z.B. für Flottenbetreiber auf Betriebshöfen und Firmenparkplätzen, sowie für betriebliche Nutzung an öffentlich zugänglichen Ladepunkten, z.B. durch Vorreservierung.

Ladeinfrastruktur, die die Förderkriterien des aktuellen Aufrufs zur Antragseinreichung vom 19.08.2019 gemäß der Förderrichtlinie Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 13.02.2017 (24/7 Zugänglichkeit, Roaming, Barrierefreiheit, Direktbezahlmöglichkeit, ...) erfüllt², ist im Rahmen des LINOx BW-Projektes von der Förderung ausgeschlossen.

¹ Förderaufruf „Errichtung von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge im engen Zusammenhang mit dem Abbau bestehender Netzhemmnisse sowie dem Aufbau von Low Cost-Infrastruktur und Mobile Metering-Ladepunkten“ im Rahmen des „Sofortprogramms Saubere Luft 2017 bis 2020“ vom 28. Dezember 2017

² Eine vollständige Darstellung findet sich unter https://www.now-gmbh.de/content/3-bundesfoerderung-ladeinfrastruktur/1-foerderrichtlinie-foerderaufrufe/190819_vierter-foerderaufruf_lis.pdf

Gegenstand der Förderung in LINOx BW

Im Rahmen dieses Aufrufs können Unternehmen, öffentliche Einrichtungen oder sonstige **juristische Personen** Förderung für den kurzfristigen Aufbau von Ladeinfrastruktur im halb-öffentlichen³, öffentlich nicht zugänglichen und privaten Raum beantragen.

Förderfähig sind die **Beschaffung der Ladeinfrastruktur** und die für deren **Aufbau** erforderlichen Maßnahmen. Die Ladeinfrastruktur muss mindestens 36 Monate (AC-Lader) bzw. 60 Monate (DC-Lader) betrieben werden.

Fahrzeugbeschaffungen werden im Rahmen dieses Förderaufrufs nicht gefördert.

Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind Kommunen, Unternehmen, Forschungseinrichtungen und sonstige juristische Personen, die in einer an LINOx BW beteiligten Kommune Ladeinfrastruktur nach den oben beschriebenen Kriterien errichten wollen. Wohnungseigentümergeinschaften (WEG) sind ebenfalls antragsberechtigt, hier gelten jedoch gesonderte Bedingungen (s.u.).

Nicht antragsberechtigt sind Privatpersonen und Personengesellschaften.

Art, Umfang und Höhe der Förderung sowie sonstige Nebenbestimmungen

Kommunen können mit bis zu 100 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert werden.

Bei Zuwendungen für wirtschaftlich tätige Unternehmen (hierzu zählen auch kommunale Unternehmen oder sonstige Einrichtungen, die Leistungen im Wettbewerb erbringen) richtet sich die Zuwendungshöhe nach den Absätzen 5 und 6 der Richtlinie zu einer gemeinsamen Förderinitiative zur Förderung von Forschung und Entwicklung im Bereich der Elektromobilität vom 8. Dezember 2017 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BANz AT 15.12.2017 B4). Eine Doppelförderung ist unzulässig; zuwendungsfähig sind nur Ausgaben bzw. Kosten, die nicht bereits im Rahmen anderer Projekte des Bundes, der Länder oder der EU gefördert werden.

Danach sind folgende Förderhöchstsätze anwendbar:

Großunternehmen:	bis zu 40% der förderfähigen Kosten
KMU ⁴ :	bis zu 50% der förderfähigen Kosten
Kleinstunternehmen ⁵ :	bis zu 60% der förderfähigen Kosten

³ In LINOx BW wird projektintern der Begriff "halb-öffentliche" Ladepunkte für öffentlich zugängliche, aber öffentlich nur eingeschränkt nutzbare Ladepunkte verwendet (keine 24 / 7-Zugänglichkeit). Entsprechend § 2 Nr. 9 der Ladesäulenverordnung (LSV) sind diese Ladepunkte als öffentlich kategorisiert.

⁴ Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) werden definiert als Unternehmen, die

- weniger als 250 Mitarbeiter beschäftigen und
- einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. EUR oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. EUR aufweisen.

⁵ Kleinstunternehmen werden definiert als Unternehmen, die

- weniger als 10 Mitarbeiter beschäftigen und
- einen Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 2 Mio. EUR aufweisen.

Die Zuwendungsempfänger haben durch geeignete Regelungen sicherzustellen, dass sowohl die Forschungspartner von LINOx BW wie auch eine Begleit- und Wirkungsforschung des Bundesprogramms Zugang zu allen erforderlichen Daten/Informationen erhält.

Antragsverfahren

Anträge auf Förderung können fortlaufend beim Verband Region Stuttgart eingereicht werden.

Ein **Förderantrag** umfasst:

- **Antragsformular:** Dazu ist das easy-Online-Tool⁶ gemäß der im Anhang beschriebenen Ausfüllhinweise zu verwenden.
- **Vorhabenbeschreibung**
- **Tabelle** Übersicht zur geplanten Ladeinfrastruktur

Anträge **mit allen Anlagen** sind per Mail an linox-bw@region-stuttgart.org und **zusätzlich** rechtskräftig unterzeichnet in einfacher Ausfertigung per Post an den

Verband Region Stuttgart

Stichwort: LINOx-BW

Kronenstr. 25

70174 Stuttgart

zu senden.

Für **Wohnungseigentümergeinschaften** sind **zusätzlich ein gesondertes Formular sowie weitere Unterlagen** einzureichen, vgl. hierzu die Hinweise für Wohnungseigentümergeinschaften.

Mit Förderprojekten darf grundsätzlich erst **nach Zugang des Zuwendungsbescheids** begonnen werden. Wegen der Dringlichkeit der Luftverbesserungsmaßnahmen kann jedoch auf eigenes Risiko mit der Maßnahme begonnen werden, sobald dem Antragsteller eine „unverbindliche Inaussichtstellung“ einer Förderung durch den Verband Region Stuttgart vorliegt.

⁶ <https://foerderportal.bund.de/easyonline/>

Anhang: Ausfüllhinweise für Antragsteller

Zugang

Das Formular für die Antragstellung findet sich auf <https://foerderportal.bund.de/easyonline/> unter „BMWl – Bundesministerium für Wirtschaft und Energie“.

Akzeptieren Sie die Nutzungsbedingungen und wählen Sie die Fördermaßnahme „Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Elektromobilität“. Das Formular finden Sie im Förderbereich „Saubere Luft LINOx BW“.

Förderportal/Formulare Startseite Nutzungsbedingungen Kontakt/Support Hilfe Impressum Sitemap JavaScript ist an

Die Bundesregierung

easy-Online Elektronisches Formularsystem für Anträge, Angebote und Skizzen

Allgemeine Funktionen

Neues Formular

Entwurf weiterbearbeiten

Aufstockungsantrag

Einzelantrag zu Sammler

Anhang hochladen

Formular zurückziehen

Formularbezogene Funktionen

Bearbeitung fortsetzen

Vollbildmodus starten

Datenübernahme

Speichern (XML)

Drucken (PDF)

Vollständigkeitsprüfung

Endfassung einreichen

Bearbeitung beenden

Hilfe

Neues Formular

Durch die schrittweise Auswahl der folgenden Optionen werden die möglichen Formulartypen eingegrenzt. Bei aktiviertem JavaScript erscheinen neue Auswahlmöglichkeiten automatisch. Bei deaktiviertem JavaScript wird die nächste Auswahlmöglichkeit über die Schaltfläche "Weiter" angezeigt. Erfahrene Nutzer können das gewünschte Formular nach Auswahl eines Förderbereichs direkt durch "Merkmal auswählen" auswählen.

1. Ministerium/Bundesbehörde: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

2. Fördermaßnahme: Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Elektromobilität

3. Förderbereich: Saubere Luft LINOx BW

4. Verfahren: Antrag

Fragen zurücksetzen

Mögliche Formulartypen:

- > (AZA) Antrag auf Gewährung einer Zuwendung auf Ausgabenbasis
- > (AZK) Antrag auf Gewährung einer Zuwendung auf Kostenbasis

Meldungsbereich

Der Meldungsbereich stellt je nach aktivierter Kategorie Meldungen dar, die während der Formularbearbeitung auftreten. Die gewünschten Kategorien können hier ausgewählt werden. Bei aktiviertem JavaScript erfolgt dies automatisch, bei deaktiviertem JavaScript verwenden Sie bitte die Schaltfläche "Suchen". Die Kategorien sind über die Schaltfläche "Typ" alphabetisch sortierbar.

Bitte beachten Sie, dass die Sitzung nach 60 Minuten ohne Benutzeraktion aus Sicherheitsgründen automatisch beendet wird. Ihre Formulardaten werden dabei vom Server gelöscht.

Meldungsfenster

Typ	Meldungstext	0 von 0

Fehler

Aufgabe

Warnung

Information

AZK- / AZA-Formular:

Bitte wählen Sie das passende Formular aus:

- AZK-Formular: Unternehmen (Antrag auf Gewährung einer Zuwendung auf Kostenbasis)
- AZA-Formular: Körperschaften, Vereine, Kommunen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen (Antrag auf Gewährung einer Zuwendung auf Ausgabenbasis).

Hinweis: Wenn Sie Ihre Eingaben unterbrechen wollen / müssen, können Sie den aktuellen Stand des Formulars **lokal sichern**. Wählen Sie dazu in der linken Leiste „Speichern (XML)“. Ansonsten gehen Ihre Eingaben verloren!

Zur Weiterbearbeitung starten Sie easy-Online, wählen in der linken Leiste „Entwurf weiterbearbeiten“ und laden Sie den gespeicherten XML-File.

Bitte füllen Sie alle Angaben in den einzelnen Reitern des Formulars aus. Im Folgenden sind wichtige Hinweise für das Ausfüllen gegeben.

Basisdaten:

- Die **Planlaufzeit** endet spätestens am 30.09.2022 (F0802)

Planlaufzeit
Planlaufzeit für das im Folgenden beschriebene Vorhaben:

F0801 von* F0802 bis*

Ist der/die Antragsteller/in ein Kleinunternehmer / kleines oder mittleres Unternehmen (KMU) im Sinne der EU-Definition?

A27 Kennzeichen KMU

Maßnahmebeginn

E30 Vorhabenbeginn Mit dem Vorhaben bzw. den Arbeiten der beantragten Aufstockung ist noch nicht begonnen worden.

Datenschutzerklärung

D01 Erklärung:* Soweit im Antrag personenbezogene Daten von Beschäftigten des/der Antragstellers/in oder sonstigen natürliche eingeholt.

Die im Antrag enthaltenen personenbezogenen Daten und sonstigen Angaben werden vom Empfänger des Antrags und seinen Beauftragten im Rahmen s nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) bzw. diesem vorgehenden Rechtsvorschriften (§1 Abs. 3 BDSG).

- Bestätigen Sie bitte auf dieser Seite auch die Einhaltung des Maßnahmenbeginns und die Datenschutzerklärung.

Vorhabenbeschreibung: Kurze Zusammenfassung der beiliegenden Vorhabenbeschreibung hier ergänzen:

- Tragen Sie in das Feld V07 eine kurze Beschreibung ein, welche Art Ladeinfrastruktur (LIS) Sie an welchem Ort aufbauen wollen.
- Im Feld V07a (Arbeitsplan) listen Sie bitte die zeitliche Abfolge der einzelnen Arbeitsschritte bis zur Inbetriebnahme der LIS auf.
- In V08 (Ergebnisverwertung) beschreiben Sie bitte, wer die Ladeinfrastruktur zu welchen Konditionen nutzen kann und bestätigen Sie, dass die LIS mindestens 36 bzw. 60 Monate von Ihnen betrieben wird.

Gesamtvorkalkulation (AZK):

Hinweis:

Wenn Sie nicht sicher sind, wo Sie Kosten zuordnen müssen, fragen Sie in Ihrer Anlagenbuchhaltung nach, wie dies in Ihrem Unternehmen normalerweise erfolgt.

Hier tragen Sie Ihre Kosten ein und berechnen die Förderung:

- **Anlagekosten** können anteilig als **Abschreibungen** vom Zeitpunkt der Beschaffung bis maximal zum 30.09.2022 geltend gemacht werden.
 - Dabei gelten für AC-LIS (Wallboxen und Wechselstrom-Ladesäulen) 36 und für DC-LIS (Gleichstrom-Schnelllader) 60 Monate als Abschreibungsdauer.
 - Sonstige Anlagen z.B. für den Netzanschluss müssen mit der in Ihrer Anlagebuchhaltung gültigen Abschreibungsdauer abgeschrieben werden.

Hinweis: Für Ladeinfrastruktur gibt es derzeit keine bundesweit geltende Regelung für Abschreibungen. Hier sind die Abschreibungsdauern projektintern geregelt!

- Gehen Sie bitte für die **Kalkulation** wie folgt vor:
 - Durch Anklicken des Jahresreiters kommen Sie zu den einzelnen Jahren.
 - Geben Sie eine Bezeichnung ein, z.B. Wallbox (bitte genauer unter „Begründung“ beschreiben!).
 - Geben Sie Anschaffungspreis und Anschaffungsdatum ein.
 - Geben Sie die Abschreibungsdauer ein (s.o.), z.B. für eine Wallbox 36 Monate. Hieraus wird automatisch der förderfähige Abschreibungsbetrag je Monat berechnet.
 - Dann geben Sie für jedes Einzeljahr die jeweilige Nutzungsdauer im Jahr an: Bei einer Anschaffung in November 2019, sind dies in 2019 2 Monate, in 2020 und 2021 12 Monate und in 2022 nochmals 9 Monate (Laufzeitende 9 / 2022), insgesamt jedoch nur maximal 36 Monate für AC Lader.
 - Weitere Anlagen können Sie durch das „+“ hinzufügen.

[F081] Selbstkosten										31.666,90 €
Anlagekosten										24.466,90 €
[F0847] Abschreibungen (AIA) vorhabenspezifische										24.466,90 €
Ausfüllhinweise										
Abschreibungen auf vorhabenspezifische Anlagen										
Vorhabenspezifische Anlagen sind solche Anlagen und Gegenstände, die gesondert für das Vorhaben angeschafft oder hergestellt werden und nicht zur betriebsüblichen Grundausstattung gehören. Bei den Abschreibungen ist von der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer auszugehen. Sonderanlagen sind keine Sonderbetriebsmittel im Sinne der Nr. 14 LSP.										
Sie können neue Zeilen über die "+"-Schaltfläche am rechten Tabellenrand anlegen. Die Eingaben werden in die verbleibenden Jahre vorgetragen.										
Eingebene Zeilen können nur in der Gesamtebene (Schaltfläche "Gesamt" links der Tabelle) gelöscht werden.										
Bitte achten Sie bei der Dateneingabe auf den Meldungsbereich im unteren Bereich des Fensters. Hier werden Ihnen Fehler, Hinweise und ggf. noch auszufüllende Datenfelder angezeigt.										
	Zeile	Lfd. Nr.	Bezeichnung*	Anschaffungspreis €*	Anschaffungsdatum*	Abschreibungsdauer (Monate)*	Abschreibungsbetrag pro Monat €	Nutzungsdauer im Jahr (Monate)*	rower Betrag €	Zeile
	Gesamt		Wallbox	2.400,00	20.11.2019	36	66,67	12	800,04	
	2019		Wallbox	2.400,00	20.11.2019	36	66,67	12	800,04	
	2020		Schnellladesäule 2x50kW	36.000,00	12.01.2020	60	600,00	12	7.200,00	+
	2021									
	2022								8.900,08	

Begründung: Wallboxen für eigenen Fuhrpark
DC-Säule für Kundenparkplätze

Die Begründung ist verpflichtend, wenn es Einträge in der Tabelle gibt. Sie muss mindestens 50 Zeichen enthalten.

[zur Übersicht](#) [aktualisieren](#)

- Alle anderen für die Errichtung der LIS nötigen Kosten wie Elektroarbeiten, Installation und Inbetriebnahme sind unter „**sonstige unmittelbare Vorhabenkosten**“ geltend zu machen.
 - Bitte geben Sie für das jeweilige Jahr die Bezeichnung, den Preis pro Stück und die Anzahl ein.
 - Weitere Kosten können Sie durch das „+“ hinzufügen.

Bitte achten Sie bei der Dateneingabe auf den Meldungsbereich im unteren Bereich des Fensters. Hier werden Ihnen Fehler, Hinweise und ggf. noch auszufüllende Datenfelder angezeigt.

berechnen

Gesamt

2019

2020

2021

2022

Zeile	Lfd. Nr.	Bezeichnung*	Preis pro Stück/Einheit*	Anzahl*	Betrag €	Zeile
	1	Installation der Wallboxen	850,00	2,00	1.700,00	
	2	Kabelverlegung Schnelllader	0,00	0,00	0,00	
	3	Erdarbeiten und Befestigungen	0,00	0,00	0,00	+
					1.700,00	

Begründung 2000

Leitungen und Anschlüsse zuzüglich Arbeitszeit Elektriker
Anschlussarbeiten für den Schnelllader

Die Begründung ist verpflichtend, wenn es Einträge in der Tabelle gibt. Sie muss mindestens 50 Zeichen enthalten.

zur Übersicht aktualisieren

Hinweis:
Vergessen Sie nicht die Erläuterung der Kosten in den jeweiligen Begründungsfenstern. Sie sollte mindestens 50 Zeichen enthalten und die Kosten erläutern.

Berechnung der Förderung

Zur Berechnung der Förderung tragen Sie unter „**Finanzierungsübersicht**“ / „**Eigenmittel und Zuwendung**“ die auf Sie zutreffende Förderquote in das dafür vorgesehene Feld ein.

(F0862) Eigenmittel und Zuwendung

Ausfüllhinweise

Die Summe aus Mitteln Dritter/Einnahmen und Eigenanteil muss kleiner als die Gesamtkosten sein.

Wählen Sie unterhalb der Tabelle die Berechnungsgrundlage aus (Eigenmittel, Zuwendung oder Förderquote), geben Sie die gewünschten Werte (weiße Felder) ein und lassen Sie die Tabelle leer.

Wenn Mittel Dritter/Einnahmen vorhanden sind, wird empfohlen, die Berechnungsgrundlage „Eigenmittel“ auszuwählen, auch wenn keine Eigenmittel vorgesehen sind (Eigenmittel = 0). Zuwendung ist die Berechnungsgrundlage, wenn keine Mittel Dritter/Einnahmen vorhanden sind.

Bitte achten Sie bei der Dateneingabe auf den Meldungsbereich im unteren Bereich des Fensters. Hier werden Ihnen Fehler, Hinweise und ggf. noch auszufüllende Datenfelder angezeigt.

Jahr	F0881 Selbstkosten €*	F0883 Mittel Dritter / Einnahmen €*	F0882 Eigenmittel €*	F0884 Zuwendung €*	Förderquote %*
2019	1.966,68	0,00	983,34	983,34	50,00
2020	14.300,08	0,00	7.150,04	7.150,04	50,00
2021	8.800,08	0,00	4.400,04	4.400,04	50,00
2022	6.600,06	0,00	3.300,03	3.300,03	50,00
Gesamt	31.666,90	0,00	15.833,45	15.833,45	50,00

Berechnung durch Angabe der...*

Zuwendung
 Eigenmittel
 Förderquote

zur Übersicht aktualisieren

Gesamtausgaben (AZA):

Das Vorgehen ist ähnlich zur Berechnung für das AZK:

- Geben Sie Ihre Ausgaben an:
 - Hier stehen die Kategorien „Gegenstände und andere Investitionen von mehr als 410 Euro“ und „Sächliche Verwaltungsausgaben“ für die Ausgabenplanung zur Verfügung.
 - „Gegenstände und andere Investitionen von mehr als 410 Euro“: Dies umfasst Ausgaben für Ladeinfrastruktur, aber auch für Investitionen z.B. für den Netzanschluss.
 - Ausgaben für Installation, Inbetriebnahme oder Elektroarbeiten fallen unter „Sächliche Verwaltungsausgaben / Sachausgaben“.
- Berechnen Sie Ihre Förderung (s.o.)

Hinweis: Beachten Sie bei der Angabe der Förderquote ggf. die oben ausgeführten Obergrenzen für wirtschaftlich tätige Unternehmen.

Erklärungen:

Vergessen Sie nicht, auf der letzten Seite die geforderten Erklärungen abzugeben.

(E00) Erklärungen

Ausfüllhinweise

Verbindliche Erklärungen zum Antrag

Bitte achten Sie bei der Dateneingabe auf den Meldungsbereich im unteren Bereich des Fensters. Hier werden Ihnen Fehler, Hinweise und

Unterlagen zum Antrag

E01 Vorhabenbeschreibung*  Eine Vorhabenbeschreibung (mit Verwertungsplan) gemäß der Gliederung in den "Richtlin
 E10 Balkenplan (Zeitplan) Ein Balkenplan (Zeitplan) ist im Anhang beigefügt.

Sonstige Unterlagen

E20 Erläuterung der Vorkalkulation  Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Vorkalkulation gemäß Merkblatt liegen be
 E21 Geräteliste Eine Liste der Gegenstände und anderer Investitionen ist beigefügt.

Gilt nur für juristische Personen des Privatrechts, Personengesellschaften und natürliche Personen. Stets bei erstmaligem Antrag

E22 Bonität Die in den Richtlinien für Antragsteller angegebenen Unterlagen zur Bonität sind in einfac
 E23 Zeichnungen Es sind Zeichnungen, Skizzen und dergleichen beigefügt.
 E24 Mitfinanzierung Mitfinanzierungszusage(n) sind beigefügt.

Vorkalkulation

E32 Eigenmittel  Die in der Gesamtvorkalkulation veranschlagten Eigenmittel können selbst aufgebracht we
 alle anderen aus öffentlichen Haushalten geförderten Vorhaben aufzubringen sind.)

Öffentliche Förderung

E34 Erklärung...  Das Vorhaben ist oder wird nicht anderweitig mit Zuwendung oder Auftrag öffentlich finanz
 Das Vorhaben ist oder wird anderweitig mit Zuwendung oder Auftrag öffentlich finanziert.

Im Falle einer anderweitigen öffentlichen Förderung bitte folgende Felder ausfüllen:

E35 Träger und Art

E36 Höhe (€)

E40 Werden durch das Vorhaben weitere Ja
 Kosten entstehen?

E41 Höhe der Folgekosten

E42 Art und Träger/in der Folgekosten

Forschungseinrichtungen und Hochschulen

Ist nur auszufüllen, wenn es sich bei dem/der Antragsteller/in um eine Forschungseinrichtung oder Hochschule handelt

E50 Antragstellung erfolgt: für den wirtschaftlichen Bereich
 für den nicht-wirtschaftlichen Bereich
 (trifft nicht auf den Antragsteller zu)

E60 Vollständigkeit und Einverständnis  Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben im Antrag wird versichert; die „Richtlinien
 Gutachter/innen wird erklärt.

Vor der Einreichung des Antrags:

Bevor Sie den Antrag einreichen, sollten Sie eine „Vollständigkeitsprüfung“ (linke Leiste) durchführen. Im Meldungsbereich finden Sie Hinweise auf Fehler im Formular, die Sie vor der Einreichung noch beheben sollten.

Nach der elektronischen Einreichung:

Sobald Sie die Endfassung erfolgreich elektronisch eingereicht haben, können Sie sie **als pdf speichern**. Diesen File senden Sie bitte **zusammen mit der Vorhabenbeschreibung, der Tabelle** „Übersicht zur geplanten Ladeinfrastruktur“ und ggf. weiteren Anlagen

- 1) **per Mail** an linox-bw@region-stuttgart.org und
- 2) **als Ausdruck** (unterschrieben und gestempelt) an:

Verband Region Stuttgart
Stichwort: LINOx-BW
Kronenstr. 25
70174 Stuttgart

Checkliste für Antragsteller

Die folgende Checkliste unterstützt Sie bei der Prüfung Ihrer Unterlagen auf Vollständigkeit:

- AZK oder AZA Formular ausgefüllt, insbesondere auch
 - erforderliche „Erklärungen“ (E32 - Eigenmittel)
 - Richtige Förderquote?
 - Richtige Laufzeit?
 - Richtige Kostenaufteilung?
- Vorhabenbeschreibung ausgefüllt, insbesondere Angaben zu:
 - Standorte, Nutzung und Art der Ladesäulen
 - Zeitplan und Erläuterung zu den Kosten
 - Verpflichtung zum Betrieb der Ladesäulen über 36 bzw. 60 Monate
- Tabelle Übersicht Ladeinfrastruktur (LIS) (bitte beachten: Zahl der Ladepunkte!)
- Evtl. Angebote beigelegt
- Ggfs. KMU-Erklärung beigelegt (bei Bedarf anfordern)
- Alle Unterlagen per Post im Original unterschrieben versendet
- Alle Unterlagen (Formular, VHB, Tabelle LIS) per Mail versendet